

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0268/08	21.11.2008
zum/zur		
A0210/08 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Bezeichnung		
Jugendaustausch mit Partnerstädten		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	02.12.2008	
Jugendhilfeausschuss	29.01.2009	
Stadtrat	26.02.2009	

In der bestehenden Förderrichtlinie des Jugendamtes der Stadt Magdeburg sind Art und Umfang der Leistung, die Zielgruppe der jungen Menschen bis 27 Jahre beschrieben sowie die Höhe der Förderung. Internationale Jugendbegegnungen sind Teil des Förderspektrums.

Da die Förderrichtlinie im Jahr 2009 überarbeitet werden soll, ist die weitere Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung von internationalen Begegnungen unter dem Gesichtspunkt von Jugendaustauschen mit Partnerstädten Magdeburgs zu überdenken und ggf. die entsprechende Richtlinie 2.2 zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

Eine ausschließliche Konzentration von Fördergeldern auf Projekte mit den Partnerstädten würde dazu führen, dass traditionelle und seit vielen Jahren etablierte Projekte in kommunalen Einrichtungen und bei Einrichtungen in freier Trägerschaft keine weitere Förderung erhalten würden.

Neben den Maßnahmen, die gemäß Förderrichtlinie des Jugendamtes durchgeführt werden können, gibt es auch andere Aktivitäten im Rahmen des internationalen Austausches. Diese weiteren Aktivitäten, die auf transnationalen Partnerschaften der verschiedenen Akteure eines Projektes basieren, zielen auf eine aktive Beteiligung der Menschen aller Altersgruppen und sollen ihnen ermöglichen, unterschiedliche soziale und kulturelle Gegebenheiten zu erfahren, zu erkennen und gleichzeitig voneinander zu lernen.

Die Vorstellung des neuen Aktionsprogramms 2007 – 2013 zur Förderung von Städtepartnerschaften wurde 2006 durch das Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit (IPZ) in Seminarform angeboten. In diesem Programm geht es um:

1. Begegnungen (alle Altersgruppen)
2. Seminare/ Konferenzen
3. Förderung neuer Netzwerke

Eine Mitgliedschaft der Stadt im IPZ erscheint aus Sicht der Jugendamtes für den Erhalt von Informationen zu aktuellen Fördermöglichkeiten und deren Inanspruchnahme wichtig, da die Antragstellung und die Aquse von Fördermitteln einen erhöhten Arbeitsaufwand der Träger erfordern, die diesen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht leisten können.

In Absprache mit dem Amt 13 erscheint es sinnvoll, die Deckungsmittel für eine Mitgliedschaft in Höhe von 75,00 EUR durch dieses Amt zu prüfen. Verbunden mit der Mitgliedschaft ist die Zusendung eines monatlichen Newsletters, der über Fördermöglichkeiten, Projekte und Vorhaben ausführlich informiert und detaillierte Beratungen und Hilfestellung bei der Antragstellung von Fördermitteln. Das Amt 13 könnte hier die koordinierende Funktion einnehmen, da Projekte und Maßnahmen im städtepartnerschaftlichen Austausch bereits im schulischen, kulturellen und sportlichen Bereich angesiedelt sind.

Bröcker